

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.

Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,

W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.

Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

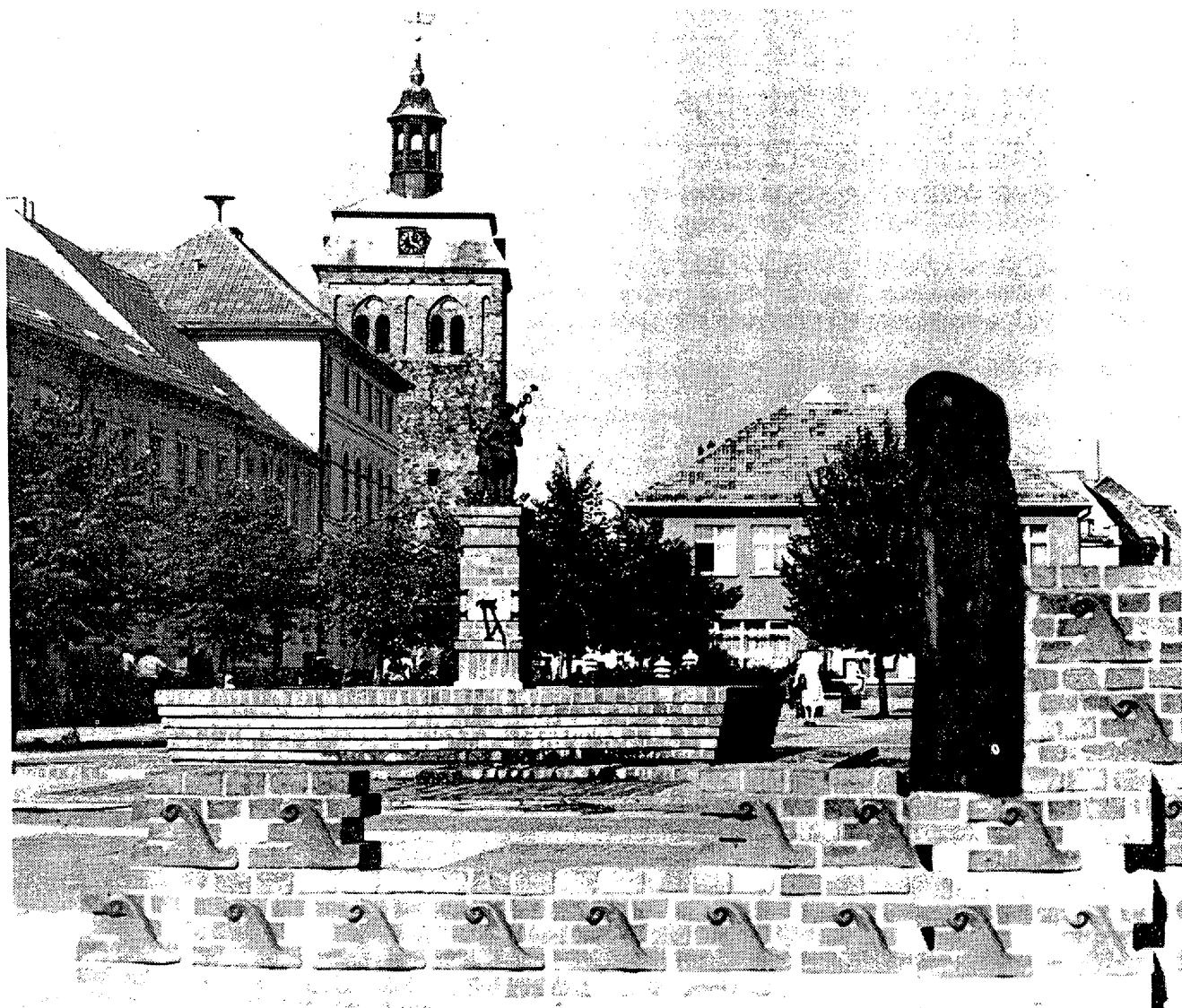
1. Jahrgang

FREITAG, den 15. Mai 1992

Nummer 2 / Woche 20

Luckenwalder Turm- und Theaterfest

12. - 14. Juni 1992



Vor historischer Kulisse lädt das 1. Luckenwalder Turm- und Theaterfest am Wochenende nach Pfingsten die Menschen unserer Region nach Luckenwalde ein. Der kulturelle Höhepunkt des Sommers bietet allen Bürgern von Freitag bis Sonntag ein breites und interessantes Programm. Auf den zwei Hauptbühnen vor dem Marktturm und dem Theater wird von der Rock- bis zur Volksmusik für jeden Geschmack etwas geboten.

Einheimische Kulturgruppen werden ihr Können präsentieren. Daneben sorgen weitere Bands für Unterhaltung "rund um die Uhr". Für die Kleinen steht ein eigenes Kinderzentrum zur Verfügung, das viele Überraschungen bereithält. Die jugendlichen Fahrradfahrer können ihre Geschicklichkeit im Umgang mit ihrem Drahtesel unter Beweis stellen und den "Fahrradführerschein" erwerben.

Der Samstag steht ganz im Zeichen des Theaterfestes. Bereits am frühen Morgen öffnen sich die Türen des Hauses, um einen Blick "hinter die Kulissen zu gewähren". Ab 10.00 Uhr werden dann Luckenwalder Kinder- und Jugendtheatergruppen auf den Brettern stehen, die die Welt bedeuten.

Abends findet eine große Talkshow mit den Intendanten der festen Bühnen des Landes Brandenburg statt, in der sicher Interessantes zur Zukunft unseres traditionsreichen Theaters gesagt wird. Damit der Abend nicht zu trocken bleibt, wird eine volkstümliche Hitparade den Tag beenden.

Im Straßenbereich zwischen den beiden Veranstaltungsplätzen findet der Gaumen vielfältige Möglichkeiten, seine Wünsche zu befriedigen.

Aufmerksamkeit wird auch die Pressung der 1. Luckenwalder Silbermünzen auf einer historischen Handpresse erregen.

Wer die Stadt einmal aus der Luft erleben möchte, hat die Chance, mit einem Hubschrauber über Luckenwalde zu kreisen.

Das 1. Luckenwalder Turm- und Theaterfest bedingt jedoch auch, daß im näheren Umkreis des Veranstaltungsgeländes Straßensperrungen durchgeführt werden müssen. Besonders in den Bühnenbereichen wird der Lärmpegel das normale Maß übersteigen. Bei allen Anwohnern soll hiermit auch um Verständnis geworben werden.

Der genaue Veranstaltungsablauf ist dem demnächst erscheinendem Programmheft zu entnehmen.

Freuen wir uns auf ein schönes und sonniges Wochenende mit viel Kultur.

Abteilung Kultur
Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

26. Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag, dem 21. Mai 1992 findet um 16.00 Uhr im Festsaal des Rathauses die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde in der Wahlperiode 1990/1994 statt.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Protokollkontrolle (Sitzung vom 23. April 1992)
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beschlußfassungen
- 3.1. Bestätigung des Nachtragshaushaltes der Stadt Luckenwalde (341 - 26/92)
- 3.2. Kindereinrichtung "Goldene Sonne" (342 - 26/92)
- 3.3. Gebührenordnung für die Saunen der Stadt (343 - 26/92)
- 3.4. Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung (344 - 26/92)
- 3.5. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (345 - 26/92)
- 3.6. Satzung über die Erhebung von Beiträgen (Kommunallabgaben) (346 - 26/92)
- 3.7. Vergnügungssteuersatzung (347 - 26/92)
- 3.8. Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 5 "Volltuch" (348 - 26/92)
4. Anfragen der Abgeordneten

Tagesordnung, Zeit und Ort der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit gemäß § 23 Abs. 5 der Kommunalverfassung ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Die Luckenwalder Feuerwehr

Heute möchten wir Ihnen die Luckenwalder Feuerwache näher vorstellen.

Um den Aufgaben der Feuerwehr besser gerecht zu werden, wurden 15 hauptamtliche Kräfte eingestellt, die im 24-Stunden-Dienst einsatzbereit sind. Dadurch konnten die Einsätze wesentlich verkürzt werden und größere Schäden, besonders bei Verkehrsunfällen und Bränden, verhindert werden.

Da die 5 im Dienst befindlichen hauptamtlichen Kräfte natürlich für größere Einsätze nicht ausreichen, werden durch den Sirenenalarm weitere Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr nachalarmiert. An dieser Stelle ein Dank an alle freiwilligen Kameraden für die hohe Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit!

Im Jahr 1992 wurde die Feuerwehr bisher zu 51 Schadensfeuern, 34 Hilfeleistungen und 28 Verkehrsunfällen gerufen. Da dies 4mal mehr Einsätze als im Vorjahr sind und das Schutzbedürfnis unserer Bürger erheblich gestiegen ist, zeigt sich die Notwendigkeit von hauptamtlichen Kräften.

An dieser Stelle nochmals der Hinweis, daß alle Einsätze zur Gefahrenabwehr (außer vorsätzlich herbeigeführte) kostenlos sind und besonders durch rechtzeitige Alarmierung der Schaden gering gehalten werden kann.

Um den höheren Anforderungen im Feuerwehrdienst gerecht zu werden, nehmen alle hauptamtlichen Kameraden an der 600-Stunden-Grundausbildung teil.

Neues Gerät wie Schneid- und Spreizgerät z.B. für eingeklemmte Personen bei Verkehrsunfällen oder diverse Mittel zur Öbeseitigung z.B. für Schutz von Trinkwasserverschmutzung durch Ölunfälle und so weiter, können somit optimal genutzt werden.

Diese Ausbildung findet täglich von 7.30 - 15.00 Uhr statt und damit zu 60 % in der Freizeit. Da mit einer Ausnahmegenehmigung der Lehrgang in Luckenwalde durchgeführt werden kann, spart die Stadtverwaltung, und damit der Steuerzahler, rund 80.000 DM ein. Des weiteren besteht die Möglichkeit der Überprüfung und Wartung von Atemschutzgeräten, Fangleinen, Hakengurten, das Füllen von Preßluftflaschen sowie der Ausleihe von feuerwehrtechnischen Geräten z.B. Schläuchen. In Nottfällen sind wir in der Lage, mit Spezialwerkzeug eine Wohnungstür zu öffnen.

Für Kindergruppen besteht nach Anmeldung die Möglichkeit

der Besichtigung des Feuerwehrhauses und der Technik.
Zum Schluß möchten wir darauf hinweisen, daß durch die Feuerwehr der Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung in der Zeit von 16.00 - 7.00 Uhr unter der Telefon-Nummer 52242 abgesichert wird. Rufen Sie uns an wenn sie Hilfe brauchen!
Ihre Feuerwehr

Kinder verhinderten größeren Schaden

Am 5. Mai 1992 kam es auf der Burg zu einem Schuppenbrand. Durch das umsichtige, schnelle Handeln der Schüler Sven Hegel und Kathleen Nerlich konnte größerer Schaden verhindert werden.

Hiermit ein Dank an diese beiden Kinder.

Da es wiederholt zu Vorkommnissen in diesem Bereich kam, bitten wir alle Eltern und Kinder darauf zu achten, daß es nicht noch zu weiteren Unfällen kommt.

Ihre Feuerwehr

Bürgermeinung gefragt

Die Stadtverwaltung plant auf der Berkenbrücker Chaussee zwischen Einmündung Spandauer Str. und Kreuzung Weststraße die rechte Gehwegseite zu befestigen. Dabei ist vorgesehen, einen kombinierten Rad- und Gehweg anzulegen und die Grundstückseinfahrten zu befestigen. Da der Bereich vom Jordstein bis zur Bauflucht ausreichend breit ist, kann auch in geringem Umfang eine Parkordnung angelegt werden.

Notwendig erscheint diese Maßnahme, um besonders den Bewohnern die Möglichkeit zu bieten, gefahrlos auf dieser Seite zu gehen bzw. mit dem Fahrrad zu fahren.

Die Stadtverwaltung räumt vor Baubeginn jedem Bürger ein, dazu seine Meinung zu äußern.

Anfragen und Hinweise richten Sie bitte an das Tiefbauamt der Stadtverwaltung, Theaterstr. 16 d, O-1710 Luckenwalde. Die Mitarbeiter des Tiefbauamtes stehen Ihnen dienstags und donnerstags zu den Sprechstunden zur Verfügung.

Tiefbauamt
Stadtverwaltung

Anträge auf Nutzung der Sportstätten

Im Interesse einer gründlichen Vorbereitung der Sportstättenvergabe, einschließlich Schwimmhalle, für September 1992 bis Juni 1993, bitten wir, alle Anträge auf Nutzung schriftlich bis zum 5. Juni 1992 im Sportamt der Stadt Luckenwalde einzureichen.

Dies gilt für die Nutzung von Sportstätten an Wochentagen ab 16.00 Uhr und die ganztägige Nutzung an Wochenenden.

Der Antrag hat zum Inhalt:

- Name und Anschrift des Antragstellers,
- Anzahl der Sporttreibenden (Kinder, Jugend, Erwachsene),
- Leistungsklassen,
- Sportstätten,
- Tag und Zeit der gewünschten Nutzung,
- Sportart,
- verantwortlicher Übungsleiter.

Abteilung Sport
Stadtverwaltung

Kurzer Veranstaltungskalender

Sonntag, 17. Mai 1992

10.00 Uhr Bürgerhaus

Famillenvormittag

mit dem Spielzeugpeter

Donnerstag, 21. Mai 1992

17.30 Uhr Werner-Seelenbinder-Stadion

1. Sprintertag '92

Sonntag, 24. Mai 1992

14.30 Uhr Bürgerhaus

Ein gemütlicher Nachmittag mit Musik und Kaffee

Es spielt das Duo Evergreen

Donnerstag, 28. Mai 1992

17.00 Uhr Luckenwalder Boulevard

Konzert mit Debrecen

Dixiland Jazz Band/Ungarn

Samstag, 30. Mai 1992

14.00 Uhr Werner-Seelenbinder-Stadion

Großes Kinderfest

anläßlich des Kindertages

Samstag, 30. Mai 1992

Sonntag, 31. Mai 1992

Schwimmhalle Mozartstraße

Kreismelsterschaften Schwimmen

Volkshochschule

Wochenendkurs "Seldenmalerei"

in der Kreativbude Wahlsdorf

Volkshochschule

"Körper und Raum"

Nachdenken über das plastische Gestalten als räumliche und emotionale Erfahrung

Bibliothek

"Grelles im Plunderland"

Kabarettveranstaltung mit den Bücherwürmern aus Potsdam

Volkshochschule

"RAKU" eine alte japanische Keramiktradition Wochenendseminar

Information für Händler und Gewerbetreibende

Luckenwalder Händler und Gewerbetreibende die sich am Turm- und Theaterfest beteiligen möchten, sind herzlich willkommen.

Setzen Sie sich bitte in Fragen der Standvergabe direkt mit der Firma CMP GmbH, Herrn Hübner, Triftstraße 51, W-1000 Berlin 65, Tel.: 0028/4533033 in Verbindung.

Satzung

der Stadt Luckenwalde über die Unterhaltung und Benutzung von Notunterkünften vom 23. April 1992

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 1 Satz 1 und 21 Abs. 3 f. des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Komunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 23.04.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck, Rechtsform

Die Stadt Luckenwalde unterhält zur Unterbringung obdachloser Personen im Gebiet der Stadt Luckenwalde Notunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten.

§ 2

Standorte

- (1) Folgende Gebäude/Wohnungen werden zu Notunterkünften bestimmt:
Schützenstraße 6
Auguststraße 44
Berliner Straße 65
Dessauer Straße 5
Poststraße 28
- (2) Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung kann die Zweckbestimmung einzelner Gebäude/Wohnungen geändert, weitere Gebäude/Wohnungen können der Notunterbringung gewidmet werden.

§ 3

Aufsicht und Ordnung

- (1) Der Bürgermeister verwaltet die Notunterkünfte und führt die Aufsicht.
- (2) Die Stadt Luckenwalde erläßt eine Haus- und Benutzungsordnung, die die Ordnung in den Notunterkünften regelt.

§ 4

Benutzung

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Notunterkünfte oder nach Aufnahme auf ein weiteres Verbleiben in den Notunterkünften.
- (2) Die Notunterkünfte dürfen nur nach Zuweisung durch den Bürgermeister benutzt werden.
- (3) Zwischen den Benutzern der Notunterkünfte und der Stadt Luckenwalde besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 5

Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzung der Notunterkünfte ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Leistungspflicht und die Gebührensätze werden in einer Gebührensatzung für die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Luckenwalde geregelt, die von der Stadtverordnetenversammlung erlassen wird.
- (3) Zahlungspflichtig ist der Benutzer. Eheleute sind Gesamtschuldner. 2

§ 6

Tierhaltung

- (1) Tiere, auch Haustiere, dürfen in den Notunterkünften und dem Gelände der Notunterkünfte nicht gehalten werden.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

§ 7

Umsetzungen

Umsetzungen innerhalb der Notunterkünfte können nach vorheriger Anordnung durch den Bürgermeister vor allem aus folgenden Gründen vorgenommen werden:

- a) wenn Räume für größere Familien oder zur Lösung anderer dringender Obdachprobleme in Anspruch genommen werden müssen;
- b) bei Unruhe und Unfrieden, insbesondere bei strafbaren Handlungen;
- c) bei wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung;
- d) bei Verstößen gegen § 6 dieser Satzung.

§ 8

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich gegen die gemäß § 3 Abs. 2 erlassene Haus- und Benutzungsordnung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis zu 1000,00 DM geahndet werden.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 1853).

Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 07. Mai 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Luckenwalde über die Unterhaltung und Benutzung von Notunterkünften vom 23. April 1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen.

Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 07. Mai 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Gebührensatzung

der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 23. April 1992.

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 Satz 2, 5 Abs. 1 Satz 1, 21 Abs. 3 f. und 35 Abs. 1 und 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255), Artikel 1 des Gesetzes über Kommunalabgaben Vergnügungssteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 27. Juni 1991 (GBl. Bbg. S. 200) sowie auf Grund des § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Unterhaltung und Benutzung von Notunterkünften vom 23.04.1992 hat die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde in ihrer Sitzung am 23.04.1992 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde beschlossen:

§ 1

- (1) Für die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Luckenwalde ist eine Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (2) Zahlungspflichtig ist der Benutzer der Notunterkünfte.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind der Haushaltsvorstand und alle volljährigen Familienangehörigen. Sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr ist nach der Nutzfläche der benutzten Räume zu bemessen. Sie wird nach Lage, Art und Ausstattung der Gebäude wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----------------------------|--|-------------------------------------|
| 1. Gemeinschaftsunterkünfte | | |
| Grundgebühr | | 15,00 DM/pro Monat je Person |
| Nebenkostenpauschale | | 60,00 DM/pro Monat (siehe Anlage 1) |
| 2. Wohnungsunterkünfte | | |
| Grundgebühr | | in Höhe der Kaltmiete |
| Nebenkostenvorauszahlung | | siehe Anlage |

- (2) Wird die Notunterkunft nicht über einen vollen Kalendermonat benutzt, so wird für jeden Tag ein Anteilsbetrag von 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Ein- und Auszugstag gelten als je ein Tag.
- (3) Bei vorübergehender Abwesenheit ist trotzdem die Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (4) Die Benutzungsgebühr wird mit der Zuweisung festgesetzt.

§ 4

Fälligkeit

Benutzungsgebühr und Nebenkostenpauschale sind 5 Tage nach Bezug der Notunterkunft und in der Folgezeit jeweils bis zum 5. eines Monats im voraus fällig und an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 5

Verwaltungszwang

Rückständige Gebühren unterliegen der Betreuung im Verwaltungszwangsverfahren gemäß dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG Bbg.) für das Land Brandenburg vom 18.12.1991 (GvBl Bbg. S. 661).

§ 6

Erhöhung der Benutzungsgebühr

- (1) Um einen Anreiz zum Verlassen der Notunterkunft zu geben, kann der Bürgermeister nach Ablauf von 6 Monaten seit Bezug der Unterkunft die Gebühr um 50 % erhöhen.
- (2) Dies gilt nicht für Personen mit geringem Einkommen, kinderreichen Familien, Sozialhilfeempfängern sowie Personen, die nachweisen können, daß sie trotz entsprechender Bemühungen keine andere Wohnung gefunden haben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
Luckenwalde, den 07. Mai 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 07. Mai 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan

Berkenbrücker Chaussee - Sägewerk

Am 26. März 1992 faßte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde entsprechend Vorlage 325 - 24/92 folgenden Beschluß:

Für das Gebiet - Berkenbrücker Chaussee - Sägewerk - Gemarkung Frankenfelde
Flur 3, Flurstück 15, Größe 136.684 qm,
flur 3, Flurstück 17/6, Größe 26.144 qm,
Gemarkung Luckenwalde
Flur 13, Flurstück 230/12

ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) ortsüblich bekanntgemacht.
Luckenwalde, den 7. Mai 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan

Frankenfelder Berg - Balzer Wohnwelt

Am 26. März 1992 faßte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde entsprechend Vorlage 326 - 24/92 folgenden Beschluß:

Für das Gebiet
- Frankenfelder Berg - Balzer Wohnwelt - Gemarkung Frankenfelde
Flur 5, Flurstücke 22, 23, 24 und 25

ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) ortsüblich bekanntgemacht.
Luckenwalde, den 7. Mai 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan

"Waldsiedlung" am Frankenfelder Berg

Am 26. März 1992 faßte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde entsprechend Vorlage 314 - 24/92 folgenden Beschluß:

Für das Gebiet "Waldsiedlung" am Frankenfelder Berg - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 - zwischen der Landstraße LIO 137 nach Frankenfelde, dem Brandweg und der Bergsiedlung von Luckenwalde, Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstücke 8, 9, 10, 11 und 12 (Gemarkung Frankenfelde),

ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) ortsüblich bekanntgemacht.
Luckenwalde, den 7. Mai 1992

P. Gruschka
Bürgermeister



Anlage zur Gebührenordnung

Gemeinschaftsunterkunft: Schützenstraße 6
Nebenkostenpauschale: Kosten für
- Wasser, Abwasser
- Elektroenergie
- Müllabfuhr
- Straßenreinigung
- Schornstein- und Ofenreinigung
- Inventar- und Waschmaschinennutzung
- Hauswart

Bis zur konkreten Abrechnung anhand des tatsächlichen Verbrauchs wird für die oben angeführten Lasten eine Pauschale von 60,00 DM pro Person und Monat erhoben.

Wohnunterkunft:
Auguststraße 44
laut Mietvertrag der LUGEWOW mbH beträgt die Kaltmiete pro Monat einschließlich der Betriebskostenumlage 43,38 DM
Nebenkosten, entstehen bei Elektroenergieverbrauch, sind verbrauchsabhängig zu bezahlen
Berliner Straße 65

siehe oben
51,63 DM
Poststraße 28
siehe oben
194,68 DM

Dessauer Straße 5
Gleichstellungsbeauftragte
(Verfügungsrecht)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende
Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 23. April 1992
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen.

Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen

Das Rezept der Woche...

Schweinekoteletts mit Käsesauce

bbs - Neue Berechnungen der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach haben es ans Licht gebracht: Sowohl Rind- als auch Schweinefleisch enthält weit weniger Fett, als man angenommen hat.

Die Meinung des Verbrauchers ist geprägt von Informationen, die von einem dramatisch hohen Fettgehalt vor allem bei Schweinefleisch sprechen, doch mit der heutigen Fleischbeschaffenheit wenig zu tun haben. Nun muß er Abschied nehmen von der Vorstellung, daß Fleisch extrem viel Fett enthält. „Fleisch muß heute ganz anders betrachtet werden. Es ist ein Lebensmittel, das wichtige Nährstoffe wie Vitamine und Mineralstoffe in konzentrierter Form liefert“, so Prof. Dr. Karl-Otto Honikel, Leiter der Bundesanstalt für Fleischforschung. Die Werte, wie wir sie aus den gängigen Tabellen kennen, stammen aus Untersuchungen der 50er und 60er Jahre und wurden einfach immer wieder fortgeschrieben. Bis heute hat sich jedoch einiges verändert, was den Fettgehalt des Fleisches angeht!

Der Grund: Seit Beginn der 60er Jahre ging der Verbraucher-Trend zunehmend zum fett- und kalorienarmen Fleisch. Diesen Wünschen sind die Züchter mit geänderten Zuchtmethoden nachgekommen: Die Schweine werden magerer und auch die Teilstücke werden im Laden auf Forderung der Verbraucher mit weniger Oberflächenfett zugeschnitten.

In Kulmbach kamen die Wissenschaftler unter der Lei-

tung von Prof. Dr. Honikel zu ganz erstaunlichen Ergebnissen - besonders im Bereich des Schweinefleisches:

Das Filet vom Schwein, wie es heute im Handel angeboten wird, hat einen tatsächlichen Fettgehalt von 2,0 %. In der Nährwertabelle ist jedoch noch ein Wert von 11,9 % verzeichnet - ein gravierender Unterschied von 9,9%! Ähnlich verhält es sich beim Schweinekotelett, das mit 8,3 % heute einen wesentlich geringeren Fettgehalt als vor 30 Jahren hat.



Auch beim Rind ist der Trend zum fettarmen Fleisch zu erkennen: Roastbeef und Rinderrouladen gehören mit 4,4 bzw. 2,0 % Fett zu den magersten Teilstücken. Mehr als doppelt so hoch sind allerdings die in den Tabellen verzeichneten Werte.

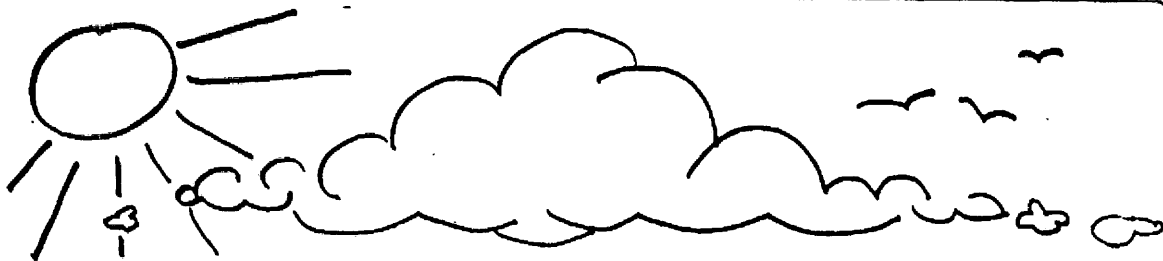
Daß ein Schweinekotelett aber nicht nur fett- und kalorienarm, sondern zudem auch noch in punkto Geschmack erste Klasse ist, beweist unser Rezepttip „Schweinekoteletts mit Käsesauce“.

Sie benötigen 4 ausgelöste Schweinekoteletts à 120 g; 2 EL Butterschmalz; Salz und Pfeffer. Für die Käsesauce sollten Sie bereit halten: 30 g Butter; 1/2 Knoblauchzehe; 1/8 l Sahne; 125 g Edelpilzkäse, frisch gemahlener Pfeffer und Salz.

Und so wird es gemacht: Die Koteletts in heißem Butterschmalz auf beiden Seiten braten, salzen und pfeffern. Das Fleisch kurz warmstellen und die Butter, den zerdrückten Knoblauch und die Sahne in einem Topf warm werden las-

sen. Den zerbröselten Käse dazugeben und unter ständigem Rühren cremig einkochen lassen. Die Sauce mit Salz und Pfeffer abschmecken und sofort mit den Koteletts heiß servieren. Als Beilagen passen geschmorte Schalotten und Bandnudeln.

 Ausschneiden und Sammeln!



WIR DRUCKEN IHNEN DAS BLAUE VOM HIMMEL HERUNTER!

ARBEITSZETTEL - BRIEFBOGEN - VIERFARBDRUCKSACHEN - WURFZETTEL - PROSPEKTE - VERSANDTASCHEN - URKUNDEN - TRAUERKARTEN - QUITTUNGSBLOCKS - RUNDSCHREIBEN - SPEISEKARTEN - PLAKATE - ORGANISATIONSPLÄNE - TABELLENFORMULARE - DRUCKSCHREIBESÄTZE - KARTENKARTEN - JUBILÄUMSZEITUNGEN - VEREINSHEFTE - SCHÜLERZEITUNGEN - INFORMATIONSBROSCHÜREN - HOCHZEITSKARTEN - FORMULARE ALLER ART - NOTIZBLOCKE - DANKSAGUNGEN - GRATULATIONSKARTEN - BRIEFBOGEN - RECHNUNGEN - MAHNUNGEN - EINLADUNGSKARTEN - GEBURTSKARTEN - VISITENKARTEN - HAFTETIKETTEN - BRIEFCASSETTEN - KUNDENKARTEN - GUTSCHEINE - POSTKARTEN
SPRINT-PRINT · MENDENER STR. 29-33 · 5210 TROISDORF-FRIEDICH-WILH.-HÜTTE · ☎ 02242-800334

Wollen Sie etwas dazu verdienen?

Das „Luckenwalder Amtsblatt“ vergibt eine interessante Tätigkeit für die örtliche Anzeigenaufnahme.

Sie werden sorgfältig eingearbeitet und können frei über Ihre Zeit verfügen. Deshalb auch für Hausfrauen geeignet.

Wenn Sie bereit sind, noch etwas dazuzulernen, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme an:

Rautenberg multipress verlag gmbh, Herr Krips

Postfach 1229 · W-5210 Troisdorf oder an die

Stadt Luckenwalde, Herr von Faber

HAMBURG. (bls) Der Begriff „gesunde Ernährung“ ist zwar in aller Munde, gegessen wird aber oft das Gegenteil davon. Der Schlüssel für eine gesunde Ernährung liegt darin, abwechslungsreich und nicht zuviel zu essen. Fleisch spielt dabei eine wichtige Rolle, da der Fleischverzehr zu einer einfachen und gleichzeitig hochwertigen Versorgung mit allen wichtigen Nährstoffen führt.

Kleine Nährstoffkunde rund um's Fleisch

Gesund ernähren, bewußt genießen

gerade benötigt und welche wir ihm mit dem einzelnen Lebensmittel zuführen?

Ernährung ist immer dann „gesund“, wenn sie alle lebenswichtigen Nährstoffe zuführt, ohne gleichzeitig ein Zuviel an Kalorien zu liefern. Der tägliche Speiseplan sollte immer folgende 4 Nahrungsgruppen enthalten: Milch und Milchprodukte/Fleisch oder andere eiweißreiche Alternativen/Getreideprodukte oder Kartoffeln/Gemüse und Obst. Wieviel Kalorien pro Tag aufgenommen werden sollen, ist von Typ zu Typ unterschiedlich und hängt zum Beispiel auch von der körperlichen Belastung ab.

Eiweiß bringt Leistung

Eiweiß ist ein wichtiger Grundbaustein unseres Körpers. Der Mensch verbraucht ständig Eiweiß, kann es aber nur begrenzt speichern. Darum muß es täglich über die Nahrung zugeführt werden. So sollte ein Erwachsener täglich 1 g Eiweiß pro Kilogramm Körpergewicht aufnehmen. Dieses Nahrungseiweiß ist umso wertvoller, je mehr körpereigenes Eiweiß der Organismus daraus gewinnen kann. Fleisch liefert hier besonders hochwertiges Eiweiß, das der Körper fast restlos verwertet. So deckt ein Schnitzel von 125 g beispielsweise den durchschnittlichen Tagesbedarf an Eiweiß zu rund 40 %.

Fleisch ist aber auch ein wichtiger Vitaminlieferant. Es enthält neben den Vitaminen der B-Gruppe auch die Vitamine A, D und E. Darüber hinaus versorgt Fleisch den Körper mit Mineralstoffen und Spurenelementen - wichtige Bausteine für Knochen und Zähne. An erster Stelle ist hier das Eisen zu nennen, das der Körper zur Bildung der roten Blutkörperchen braucht, und das im Fleisch reichhaltig und in gut verwertbarer Form enthalten ist.

Fett- und Eiweißgehalt verschiedener Teilstücke vom Rind und Schwein, wie sie zur Zeit im Handel angeboten werden. Im Vergleich zu Daten aus der Nährwerttabellen.

| Teilstück | Fett | | Eiweiß | |
|------------------------------------|--------------------|-------------------|--------|------|
| | BAFF ¹⁾ | SFK ²⁾ | BAFF | SFK |
| Schweinefilet | 2,0 | 11,9 | 22,0 | 19,3 |
| Schweinekotelett (ohne Knochen) | 8,3 | 13,0 | 21,4 | 19,0 |
| Schweinekamm | 13,8 | 15,2 | 18,3 | 18,5 |
| Schweinebauch | 21,1 | 36,5 | 17,8 | 14,0 |
| Rinderfilet | 3,9 | 4,3 | 21,5 | 18,8 |
| Rosäboul | 4,4 | 9,4 | 21,1 | 18,9 |
| Rinderschulter | 5,0 | 6,2 | 20,8 | 17,5 |
| Rinderrouladen | 2,0 | 5,9 | 22,3 | 17,4 |
| Hochrippe | 6,1 | 12,9 | 21,2 | 14,5 |

¹⁾ Neue Untersuchung der Bundesanstalt für Fleischforschung, 1997.

²⁾ Nährwertabelle nach Souci, Fachmann, Kraut

Quelle: Bundesanstalt für Fleischforschung, Kulmbach

sten, denn es bietet auf kleinstem Raum die meiste Energie. Der Brennwert ist mehr als doppelt so hoch wie der von Eiweiß oder Kohlenhydraten. Darüber hinaus ist Fett wichtig für Aroma und Zartheit. Deshalb schmeckt marmoriertes, mit feinen Fettlädchen durchzogenes Fleisch viel besser als ganz magere Stücke.

Fest steht, daß Fleisch heute viel magerer ist als noch vor einigen Jahren. Das geht aus einer

Untersuchung der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach hervor, in der die aktuellen Nährwerte der wichtigsten Teilstücke von Rind und Schwein ermittelt wurden (s. Tabelle).

So enthält beispielsweise ein Schweinefilet nicht - wie herkömmlich angenommen und in Nährwert- oder Kalorientabellen ausgewiesen - 12 % Fett, sondern nur rund 2 %. Die Hochrippe vom Rind wurde mit einem Fettgehalt

von rund 13 % geführt, tatsächlich sind es 6 %. Die Konsequenz: Die Rolle von Fleisch und Wurst in der kalorienbewußten und fettarmen Ernährung muß jetzt völlig neu beurteilt werden.

Gesunde Ernährung hält fit

Wie können wir sicher sein, welche Nährstoffe unser Körper

Energiespender Fett

Fett ist ein wichtiger Energiespender - und auch einer der he-